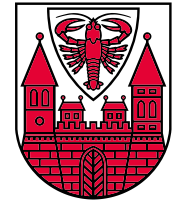


FB 32
z. Hd. Frau Mohrmann

per Mail: Susanne.Mohrmann@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

26. August 2026

Ihr Zeichen: PE FB 66 26-1676

Aktenzeichen: 10.00.GA

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen /
Seniorenbeauftragter

Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Anhörung zum 29. Lausitzer Herbstmarkt vom 01.10.2026 bis 04.10.2026

Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen
mit Behinderungen und des Beauftragten für die Belange von
Seniorinnen und Senioren der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinde-
rungen sowie des Beauftragten für die Belange von Seniorinnen und Se-
nioren bestehen gegen die Durchführung des 29. Lausitzer Herbstmark-
tes grundsätzlich keine Bedenken.

Der Lausitzer Herbstmarkt ist eine etablierte öffentliche Veranstaltung
im Zentrum der Stadt und soll selbstverständlich auch für Menschen mit
Behinderungen sowie ältere Menschen möglichst selbstständig, sicher
und ohne besondere Erschwernisse zugänglich und nutzbar sein.

Im Rahmen der weiteren Planung und Durchführung bitte ich daher ins-
besondere um Beachtung folgender Punkte:

- 1 **Barrierefreie Wegeführung:** Die Hauptwege sowie die Zugänge
zu Verkaufsständen und Veranstaltungsbereichen sind ausrei-
chend breit und möglichst stufenlos freizuhalten. Kabel,
Schläuche, Aufbauten und sonstige Einrichtungen dürfen keine
vermeidbaren Stolperstellen oder Barrieren bilden. Erforderli-
che Kabelbrücken sollten rollstuhl- und rollatorgeeignet ausge-
führt werden.

- 2 Freihaltung vorhandener barrierefreier Strukturen: Vorhandene abgesenkte Bordsteine, Querungsstellen, Zugänge und sonstige für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wichtige Bereiche dürfen nicht durch Verkaufsstände, Fahrzeuge, Werbeträger oder sonstige Aufbauten verstellt werden.
- 3 Bodenbeschaffenheit: Aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten rund um den Oberkirchplatz ist darauf zu achten, dass auch Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder anderen Mobilitätshilfen die wesentlichen Veranstaltungsbereiche möglichst sicher erreichen können. Soweit erforderlich, sollten geeignete temporäre Lösungen zur Überbrückung schwer befahrbarer Bereiche vorgesehen werden.
- 4 Sitz- und Ruhemöglichkeiten: Für ältere Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität sollten ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden bzw. bestehende Sitzmöglichkeiten zugänglich gehalten werden. Gerade bei einer mehrstündigen Veranstaltung sind wohnortnahe bzw. über das Veranstaltungsgelände verteilte Ruhemöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe.
- 5 Barrierefreie Toilette: Während der Veranstaltungszeiten sollte mindestens eine barrierefrei zugängliche und nutzbare Toilette zur Verfügung stehen. Der Zugang hierzu ist freizuhalten und sollte für Besucherinnen und Besucher gut erkennbar sein.
- 6 Orientierung und Information: Hinweise zu Toiletten, Ausgängen und wesentlichen Veranstaltungsbereichen sollten gut sichtbar, kontrastreich und verständlich gestaltet werden. Dies unterstützt insbesondere Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, kognitiven Einschränkungen sowie ältere Besucherinnen und Besucher.

Aus meiner Sicht sollte bei öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich der Anspruch verfolgt werden, Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken und nicht erst auf konkrete Beschwerden oder individuelle Unterstützungsbedarfe zu reagieren. Viele der genannten Maßnahmen kommen dabei nicht ausschließlich Menschen mit Behinderungen zugute. Auch ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen sowie Menschen mit vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen profitieren von einer sicheren und möglichst barrierearmen Veranstaltungsgestaltung.

Unter Beachtung der vorgenannten Hinweise bestehen aus Sicht meiner beiden Beauftragtenfunktionen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Durchführung des 29. Lausitzer Herbstmarktes.

Cottbus/Chóšebuz, 26.08.2026

gez. Franzke
(SBA/BHBA)